

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 252 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Überschreitung der GRZ von 0,4 auf nunmehr ca. 0,64,
2. Überschreitung der GFZ von 0,8 auf nunmehr ca. 1,3.

Antragseingang	11.04.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Umbau Einfamilienwohnhaus						
Grundstück/Straße	Marienstätter Straße 42						
Gemarkung	Lay						
Flur	4						
Flurstück	17/2						